öffentliche NIEDERSCHRIFT

VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/039/ XI

Sitzung am : 03.12.2015

Sitzungsort : Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

Sitzungsbeginn : 18:15 Sitzungsende : 20:21

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez. Nicolai Steinhau-Kühl

Schriftführer/in Antje Hoff

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Sitzungsdatum : 03.12.2015

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg

Herr Uwe Engel

Herr Peter Gloger

Herr Patrick Grabowski

Herr Detlev Grube

Herr Peter Holle

Herr Tobias Mährlein

Herr Marc-Christopher Muckelberg

Herr Wolfgang Nötzel bis 18:50 Uhr

Herr Wolfgang Platten Herr Dr. Norbert Pranzas

Frau Ursula Wedell vertritt Herrn Nötzel nach Verlassen der

Sitzung ab 18:50 Uhr

Herr Heinz Wiersbitzki

Verwaltung

Herr Thomas Bosse Erster Stadtrat Herr Mario Helterhoff FB Planung

Herr Mario Kröska FB Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften Frau Anne Lindner FB Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften Frau Christine Rimka Amtsleitung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Herr Thomas Röll FB Planung

Protokollführer

Frau Antje Hoff FB Planung

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Frau Christiane Mond wird vertreten von Herrn Welk

Sonstige Teilnehmer Herr Peters Herr Klafs

Seniorenbeirat Büro LOGOS

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Sitzungsdatum : 03.12.2015

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 3.1:

Einwohnerfrage von Herrn Adam, Ochsenzoller Straße 171 a, Norderstedt

TOP 3.2

Einwohnerfrage von Frau Brandenburg, Hermann-Löns-Weg 16 a, Norderstedt

TOP 4: B 15/0600

Bebauungsplan Nr. 313 "Nördlich Willy-Brandt-Park",

Gebiet: südlich Coppernicusstraße, nördlich Stichstraße Lütjenmoor, östlich

Europaallee

hier: a) Aufstellungsbeschluss

- b) Beschluss zur Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligunggem. § 3 Abs. 1 BauGB
- c) Beschluss zur Durchführung eines konkurrierenden Hochbauwettbewerbs für das Bildungshaus

TOP 5: B 15/0541

Nördlicher Abschnitt Ulzburger Straße (zwischen Rathausallee und Harckesheyde) hier: Vorstellung der Verkehrssimulation sowie der Entwurfsplanung 2. BA

TOP 6: B 15/0603

Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/Rüsternweg",

Gebiet: südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Rüsternweg

hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange

TOP 7: B 15/0599

Bebauungsplan Nr. 157 Nord Norderstedt, 3. Änderung "Stadtwerke",

Gebiet: nördlich und westlich Heidbergstraße, östlich der U-Bahn-Linie und südlich

Beamtenlaufbahn im Stadtteil Norderstedt-Mitte

hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 8:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 9:

Berichte und Anfragen – öffentlich

TOP 9.1: M 15/0634

GEFEK (Gewerbeflächenentwicklungskonzept) A 7-Süd

hier: Protokoll der Abschlussveranstaltung vom 24.11.2015 und finale Version des Endberichts von CIMA Beratung + Management GmbH

TOP 9.2: M 15/0628

Beantwortung der Anfrage von Herrn Wiersbitzki, gestellt im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.09.2015

TOP 9.3: M 15/0630

Ausbau A 7 - Pressemitteilungen

hier: Wirtschaftsweg westlich von Großenaspe wird vom 30.11. - 11.12.2015 gesperrt Hamburg A 7: Neue Verkehrsführung vom Dreieck HH-Nordwest bis AS Schnelsen-Nord

TOP 9.4: M 15/0627

Zu den Anträgen der CDU-Fraktion A 15/0223 und A 15/0224 aus der Sitzung vom 21.05.2015 (TOP 4 + 5)

hier: Fertigstellung der Zaunergänzungen Frederikspark

TOP 9.5: M 15/0629

Antwort auf die Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zur Luftreinhaltung in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 3.09.2015 (Punkt 14.20)

TOP 9.6:

Anfrage von Herrn Berg zum Eröffnungstermin des REWE-Marktes an der Segeberger Chaussee

TOP 9.7:

Anfrage von Herrn Berg zur LSA-Schaltung Schützenwall / Schleswig-Holstein-Straße / Poppenbütteler Straße

TOP 9.8:

Anfrage von Herrn Gloger zur Hundefreilauffläche am Moorweg

TOP 9.9:

Anfrage von Herrn Wiersbitzki zur LSA Oadby-and-Wigston-Straße / Ulzburger Straße

TOP 9.10:

Anfrage von Herrn Mährlein zum Stellplatz von Greenwheels am Birkenweg

TOP 9.11:

Anfrage von Herrn Peters zum Langenharmer Weg / Schleswig-Holstein-Straße

TOP 9.12:

Ausschusstermin am 17.12.2015

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Sitzungsdatum : 03.12.2015

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

Er gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 4 zusammen mit den Mitgliedern des Bildungswerkeausschusses beraten wird und deshalb die heutige Sitzung im Plenarsaal stattfindet.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es sind keine Tagesordnungspunkte und Berichte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen:

Es wird folgender Antrag zur Tagesordnung gestellt:

Herr Berg beantragt die Beschlussfassung für Tagesordnungspunkt 5 nicht in der heutigen Sitzung zu fassen sondern heute eine weitere Lesung vorzunehmen. Wie in der Einladung bereits betitelt, soll für Tagesordnungspunkt 5 lediglich eine 2. Lesung erfolgen. Der Beschluss soll erst in der Januarsitzung gefasst werden.

Hierüber sind sich alle Mitglieder einig.

Abstimmungsergebnis zur gesamten Tagesordnung: 14 Ja-Stimmen, einstimmig.

TOP 3:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 3.1:

Einwohnerfrage von Herrn Adam, Ochsenzoller Straße 171 a, Norderstedt

Herr Adam stellt zu verschieden Themen Anfragen. Diese werden schriftlich beantwortet.

TOP 3.2:

Einwohnerfrage von Frau Brandenburg, Hermann-Löns-Weg 16 a, Norderstedt

Frau Brandenburg stellt Fragen zum Fußweg im Hermann-Löns-Weg. Ihre Anfrage wird schriftlich beantwortet.

TOP 4: B 15/0600

Bebauungsplan Nr. 313 "Nördlich Willy-Brandt-Park",

Gebiet: südlich Coppernicusstraße, nördlich Stichstraße Lütjenmoor, östlich

Europaallee

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss zur Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligunggem. § 3 Abs. 1 BauGB

c) Beschluss zur Durchführung eines konkurrierenden Hochbauwettbewerbs für das Bildungshaus

Dieser Tagesordnungspunkt wird zusammen mit den Mitgliedern des Bildungswerkeausschusses diskutiert.

Herr Bosse erläutert kurz den Hintergrund und weist auf folgendes hin:

- Mit dem heutigen Beschluss wird in das Bauleitplanverfahren eingestiegen und nicht beschlossen, wie das Bildungshaus zukünftig aussehen soll. Dafür wird der Wettbewerb stattfinden.
- Die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb werden sowohl vom Bildungswerkeausschuss als auch vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr durch einen weiteren Beschluss vorgegeben.
- Die Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden in die Rahmenbedingungen einfließen auch darüber wird ein gesonderter Beschluss gefasst.

Herr Röll erklärt die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation. Er weist die Anwesenden darauf hin, dass der Geltungsbereich in der Beschlussvorlage (Anlage 2 der Beschlussvorlage) den Adenauerplatz nicht vorsieht. Dies ist ein Fehler, tatsächlich gehört dieser zusammen mit dem Weg zwischen Platz und Spielplatz (Flurstücke 1204, 1156) ebenfalls zum Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes.

Die Mitglieder der Ausschüsse diskutieren die Beschlussvorlage zusammen mit der Verwaltung.

Herr Nötzel verlässt um 18:50 Uhr die Sitzung und Frau Wedell übernimmt als Vertretung.

Die Verwaltung zieht den Punkt c) der Beschlussvorlage mit der Zustimmung der Ausschussmitglieder zurück. Es herrscht Konsens über die Absicht einen konkurrierenden Hochbauwettbewerb für das Bildungshaus durchzuführen, sobald nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Rahmenbedingungen den Ausschüssen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die FDP-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

Im Teil a) Aufstellungsbeschluss der Beschlussvorlage wird der erste Aufzählungspunkt der Planungsziele ergänzt um die Worte "sowie des Stadtmuseums und des Stadtarchives".

Die Mitglieder beider Ausschüsse diskutieren den Änderungsantrag zusammen mit der Verwaltung.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den Änderungsantrag abstimmen: Der Änderungsantrag wird mit 1 Ja-Stimme, 13 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Herr Grube stellt folgenden Änderungsantrag:

In der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sollen die Bauvarianten (Wohnen und Bildung baulich kombiniert – Variante 1, Wohnen im nördlichen Teil und Bildung im südlichen Teil getrennt – Variante 2, Wohnen im südlichen Teil und Bildung im nördlichen Teil getrennt – Variante 3) ergebnisoffen präsentiert werden. Die Verwaltung soll die Variante 3 nicht als alleinige Option in die frühzeitige Beteiligung verwenden. Die Seite 4 (Projektbeschreibung Bildungshaus, Gesamtprojekt/2. Bauabschnitt) aus dem Sachverhalt der Beschlussvorlage soll deshalb gestrichen werden.

Der Vorsitzende über den Änderungsantrag abstimmen:

Der Änderungsantrag wird mit 2 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende lässt alsdann über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

a) Aufstellungsbeschluss

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Nördlich Willy-Brandt-Park", Gebiet: südlich Coppernicusstraße, nördlich Stichstraße Lütjenmoor, östlich Europaallee beschlossen.

Der Geltungsbereich in der Planzeichnung vom 13.02.2015 (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 2 der Einladung) wird um den Adenauerplatz (Flurstück 1204) sowie den Weg (Flurstück 1156) erweitert. Die geänderte Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung von Flächen zum Bau eines Bildungshauses mit Angeboten der Volkshochschule und Bücherei
- Sicherung von Wohnbauflächen in zentraler Lage, in fußläufiger Entfernung zu einem Einkaufszentrum und ÖPNV-Angeboten
- Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnraum
- Sicherung erhaltenswerter Grünflächen und erhaltenswerter Baumbestände
- Sicherung von Flächen zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs unter den Aspekten autoarmes Wohnprojekt und/oder alternative Mobilitätsformen wie carsharing, Elektromobilität etc.
- Sicherung adäquater Spielraumangebote im Quartier

Der/die rechtsverbindliche(n) Bebauungspläne Nr. 13, Garstedt, 6. Änderung und Nr. 180 Norderstedt werden im überplanten Bereich aufgehoben.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

b) Beschluss zur Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Nördlich Willy-Brandt-Park", Gebiet: südlich

Coppernicusstraße, nördlich Stichstraße Lütjenmoor, östlich Europaallee die öffentliche Unterrichtung und Erläuterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB) und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 der Anlage 8 dieser Vorlage durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die so geänderte Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Die Mitglieder des Bildungswerkeausschusses verlassen den Plenarsaal und kehren in Sitzungsraum 1 zurück.

TOP 5: B 15/0541

Nördlicher Abschnitt Ulzburger Straße (zwischen Rathausallee und Harckesheyde) hier: Vorstellung der Verkehrssimulation sowie der Entwurfsplanung 2. BA

Herr Bosse fordert in der 2. Lesung zu diesem Tagesordnungspunkt die Ausschussmitglieder auf, weitere Anregungen an die Verwaltung zu geben.

Herr Berbig formuliert die schriftlichen Anträge (Anlage zur Protokoll) der Fraktion DIE LINKE um zu Anregungen.

Herr Mährlein regt an, die Bushaltestelle im Norden der im Süden gleich zu setzen und den Radweg auch dort über die Haltestelle zu führen.

Herr Berg verlässt um 19:32 Uhr die Sitzung und erscheint wieder um 19:37 Uhr.

Der Ausschuss diskutiert über die Anregungen. Herr Klafs und Herr Bosse beantworten Fragen.

Die Fraktionen beraten die Beschlussvorlage noch in ihren Sitzungen. Ein Beschluss wird für die Sitzung am 21.01.2016 angestrebt.

TOP 6: B 15/0603

Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/Rüsternweg",

Gebiet: südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Rüsternweg

hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange

Herr Bosse erläutert die Vorlage.

Der Ausschuss diskutiert die Vorlage mit der Verwaltung.

Herr Grube stellt folgenden Änderungsantrag:

Für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll die Verwaltung folgende 4 Varianten der Nutzung als Grundlage nehmen:

Variante 1: wie in der Vorlage (Anlage 2 der Einladung) genannt (MI im Baugebiet 1 und WA im Baugebiet 2)

Variante 2: die Nutzungen der Baugebiete sollen getauscht werden (MI im Baugebiet 2 und WA im Baugebiet 1)

Variante 3: nur Wohnen in beiden Baugebieten

Variante 4: nur Gewerbe in beiden Baugebieten

Nach einer Diskussion hierüber lässt Herr Steinhau-Kühl über den Änderungsantrag abstimmen.

Der Änderungsantrag wurde mit 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

Beschluss

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/Rüsternweg", Gebiet: südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Rüsternweg (Anlage 1 der Einladung) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Folgende Varianten werden als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt:

Variante 1: der Vorentwurf des Bebauungsplanes vom 18.11.2015 (Anlage 2 der Einladung), Variante 2: die Nutzungen der beiden Baugebiete werden getauscht (MI im Baugebiet 2 und WA im Baugebiet 1),

Variante 3: in beiden Baugebieten nur Wohnen,

Variante 4: in beiden Baugebieten nur Gewerbe.

Die Begründung (Anlage 3 der Einladung) wird ebenfalls als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 13 der Anlage 4 der Einladung durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 7: B 15/0599

Bebauungsplan Nr. 157 Nord Norderstedt, 2. Änderung "Stadtwerke",

Gebiet: nördlich und westlich Heidbergstraße, östlich der U-Bahn-Linie und südlich

Beamtenlaufbahn im Stadtteil Norderstedt-Mitte

hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 157 Nord Norderstedt, 3. Änderung "Stadtwerke", Gebiet: nördlich und westlich Heidbergstraße, östlich der U-Bahn-Linie und südlich Beamtenlaufbahn im Stadtteil Norderstedt-Mitte beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 18.11.2015 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 3 der Einladung). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Anpassung des Planungsrechtes an den tatsächlichen Gebäudebestand der Stadtwerke
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für interne Erweiterungen der Stadtwerke durch Gebäudeaufstockung.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 8:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt.

TOP 9:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP 9.1: M 15/0634

GEFEK (Gewerbeflächenentwicklungskonzept) A 7-Süd

hier: Protokoll der Abschlussveranstaltung vom 24.11.2015 und finale Version des Endberichts von CIMA Beratung + Management Gmbh

Das in der Anlage beigefügte Protokoll wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und

Verkehr zur Kenntnis gegeben. In Farbe ist der Bericht im Internet einsehbar.

TOP 9.2: M 15/0628

Beantwortung der Anfrage von Herrn Wiersbitzki, gestellt im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.09.2015

Frage:

Das Rechenzentrum Ulzburger Straße wurde bereits vor ca. 1 Jahr fertiggestellt. Hier sollte auf der Ecke Ulzburger Straße/Buchenweg eine öffentliche Grünfläche entstehen. Diese Fläche ist zur Zeit ein Schandfleck. Hier befindet sich noch Bauschutt. Die Stadtwerke haben hier noch eine Baugrube ausgehoben. Seit längerer Zeit sind hier aber keine weiteren Arbeiten durchgeführt worden.

Ich bitte um schriftliche Stellungnahme, warum die Grünfläche bisher nicht angelegt wurde und wann mit der Fertigstellung zu rechnen ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Nach Aussagen der Stadtwerke wurden an der besagten Stelle Reinigungsarbeiten an deren Gasleitung vorgenommen. Hierzu waren auch Tiefbauarbeiten erforderlich. Die Wiederbepflanzung ist beauftragt.

Die endgültige Herrichtung der im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 271 Norderstedt festgesetzten Grünfläche (Zweckbestimmung Parkanlage) südlich des Rechenzentrums macht Sinn i. V. m. der Ertüchtigung des planungsrechtlich ebenfalls festgesetzten Einmündungsbereiches Ulzburger Straße/Buchenweg. Konkrete Planungsmaßnahmen gibt es dazu derzeit nicht.

TOP 9.3: M 15/0630

Ausbau A 7 - Pressemitteilungen

hier: Wirtschaftsweg westlich von Großenaspe wird vom 30.11. - 11.12.2015 gesperrt Hamburg A 7: Neue Verkehrsführung vom Dreieck HH-Nordwest bis AS Schnelsen-Nord

Die in der Anlage beigefügten Pressemitteilungen werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

TOP 9.4: M 15/0627

Zu den Anträgen der CDU-Fraktion A 15/0223 und A 15/0224 aus der Sitzung vom 21.05.2015 (TOP 4 + 5)

hier: Fertigstellung der Zaunergänzungen Frederikspark

Die vom Ausschuss auf o. g. Anträge hin beschlossenen Maßnahmen

- zur Sicherung des Spielplatzes Lawaetzstraße durch Zaunverlängerung und Umlaufsperren sowie
- zur Ergänzung des Zaunes der Skateanlage bis zum Trampelpfad

TOP 9.5: M 15/0629

Antwort auf die Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zur Luftreinhaltung in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 3.09.2015 (Punkt 14.20)

Anfrage:

Herr Dr. Pranzas fragt an, welche Maßnahmen zur Luftreinhaltung in Norderstedt hinsichtlich der Überschreitung von Grenzwerten vorgesehen sind.

Antwort:

Im Jahr 2011 wurde in der Ohechaussee in Norderstedt im Abschnitt zwischen Ochsenzoller Straße und Ulzburger Straße ein Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid gemessen, der den seit 1. Januar 2010 einzuhaltenden Immissionsgrenzwert überschreitet. An allen anderen Straßenabschnitten im Stadtgebiet sind keine Überschreitungen der Grenzwerte für die Luftreinhaltung messtechnisch oder rechnerisch ermittelt worden. Gemäß § 47 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz muss ein Luftreinhalteplan aufgestellt werden (was derzeit geschieht), der die erforderlichen Maßnahmen enthält, um den Zeitraum einer Nichteinhaltung der Grenzwerte so kurz wie möglich zu halten. Als Hauptverursacher der Luftbelastung in dem betroffenen Abschnitt der Ohechaussee wurde der Straßenverkehr ermittelt. Die Maßnahmen sind entsprechend des Verursacheranteils unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit von allen Emittenten zu erbringen, die zum Überschreiten der Immissionswerte beitragen. Werden in Plänen Maßnahmen im Straßenverkehr erforderlich, sind diese gemäß § 47 BlmSchG im Einvernehmen mit den zuständigen Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörden festzulegen. Die Aufstellung des Luftreinhalteplans erfolgt durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR) unter Beteiligung der Öffentlichkeit.

2010 wurde mit dem Aus- und Umbau des Straßenabschnittes Ohechaussee von der Ochsenzoller Straße bis zum Knoten Ochsenzoll inkl. des Umbaus von einem beampelten Kreuzungsbereich in einen untertunnelten Kreisverkehr begonnen. Aufgrund der Prognosen zu den technischen Berechnungen der Luftschadstoffe im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde von der verkehrlichen Seite erwartet, dass nach Abschluss des Umbaus eine deutliche Senkung der Stickstoffdioxidbelastung unterhalb des Grenzwertes durch die Verbesserung des Verkehrsflusses erreicht werden kann. Diese Prognose wurde daher 2013 in den Entwurf des Luftreinhalteplanes aufgenommen.

Nachdem der Umbau des Knotens Ochsenzoll abgeschlossen ist und eine Verbesserung des Verkehrsflusses erreicht werden konnte, ist die prognostizierte deutliche Senkung der Stickstoffdioxidbelastung im Jahr 2015 noch nicht gelungen. Der Grenzwert für Stickstoffdioxid in der Ohechaussee wird weiterhin überschritten. Kontinuierliche Messungen der Luft in der Ohechaussee im Bereich zwischen Ochsenzoller und Ulzburger Straße durch die Lufthygienische Überwachung S.H. (LÜSH) haben ergeben, dass der durchschnittliche Gehalt an Stickstoffdioxid rund 45 Mikrogramm pro Kubikmeter Außenluft (µg/m³) als Jahresmittelwert des Jahres 2014 betrug. Jüngste Messungen zeigen, dass der Mittelwert in diesem Jahr bis Mitte November vorläufig bei 43 Mikrogramm Stickstoffdioxid pro Kubikmeter Luft lag. Daher muss der Entwurf des Luftreinhalteplans Norderstedt um weitere Maßnahmen zur Senkung oder Vermeidung der Belastungen ergänzt werden. Dies muss wiederum gemeinsam mit dem Träger der Straßenbaulast, der unteren Verkehrsbehörde und den Fachbehörden geschehen.

Am 30.09. dieses Jahres ist eine Anpassung der Steuerung an der Lichtsignalanlage

Ohechaussee / Segeberger Chaussee / Ulzburger Straße durchgeführt worden. Die Änderung betrifft die Steuerung von Montag bis Donnerstag von 15.00 bis 21.00 Uhr und Freitag von 12.00 bis 21.00 Uhr. In den genannten Zeiten erhält der Verkehrsstrom auf der Ohechaussee in Fahrtrichtung Segeberg vier Sekunden mehr Grün, um den Verkehrsfluss auf der Ohechaussee weiter zu verbessern. Effekte dieser Maßnahme auf die Luftschadstoffsituation können noch nicht bewertet werden.

Zusätzlich verfolgt die Stadtverwaltung mit der Umsetzung des Lärmaktionsplans 2008-2013 eine verstärkte Förderung des Umweltverbundes durch eine Ausweitung und Verbesserung des Angebotes für den Fuß- und Radverkehr sowie des ÖPNV. Dadurch soll die Verkehrszunahme im Stadtgebiet verringert und eine Verlagerung auf emissionsfreie oder − arme Verkehrsmittel erreicht werden. Z.B. wurde zum 1.06.2015 ein umfangreiches Paket zur Buslinienoptimierung und −taktverdichtung in Garstedt und Glashütte für zusätzlich ca. 240.000 € pro Jahr im Auftrag der Stadt Norderstedt umgesetzt, das auch für das Umfeld der Ohechaussee wirksam wird. Die Strategie zur Veränderung des modal splits vom Kfz zu Gunsten des Umweltverbundes setzt vor allem bei Quell-, Ziel- und Binnenverkehren in Norderstedt an. Laut dem Norderstedter Verkehrsmodell sind im betroffenen Abschnitt der Ohechaussee etwa 33% Binnenverkehre und 45 % Quell- und Zielverkehre unterwegs. Für erhebliche Teile hiervon besteht prinzipiell die Möglichkeit, sie auf emissionsfreie Verkehrsmittel zu verlagern.

Grundsätzlich sind folgende zusätzliche Maßnahmen denkbar:

- Geschwindigkeitsreduzierungen, um den Verkehr zu verstetigen,
- Lkw-Durchfahrtsverbote.
- Durchfahrtsbeschränkungen in Form einer sogenannten Umweltzone.

Laut den Kfz-Zulassungszahlen des Kraftfahrt-Bundesamtes sind in Norderstedt nur wenige Fahrzeuge gemeldet, die nicht der Schadstoffklasse für eine grüne Plakette entsprechen (s. Tabelle unten):

Fahrzeugbestand in Norderstedt nach Schadstoffgruppen (Kraftfahrt-Bundessamt, Stand 1.01.2014)			
Pkw	davon ohne grüne	Nutzfahrzeuge	davon ohne grüne
	Plakette		Plakette
43.301 Kfz	2.824 Kfz	3.323 Kfz	835 Kfz
	6,5 %		25 %

Damit würde es vermutlich an der Ohechaussee auch bei einer Ausweisung einer Umweltzone – und dem damit verbundenen erheblichen Aufwand – nach den heutigen Standards zu keiner nennenswerten Senkung der Emissionen kommen können. Erst mit einer stärkeren Einführung von Euro-6/VI-Fahrzeugen kann eine höhere Minderung erreicht werden. Dies gilt es jedoch rechnerisch zu überprüfen. Gleichzeitig müssten die nicht für eine Durchfahrt freigegebenen Fahrzeuge auf andere Strecken umgeleitet werden, die bereits heute durch Lärm vorbelastet sind und dann stärkeren Belastungen ausgesetzt wären. Doch auch für die Lärmbelastungen durch den Straßenverkehr besteht ein rechtliches Minderungsgebot für die Stadt. Für eventuelle Lkw-Durchfahrtsverbote auf der Ohechaussee gelten die gleichen Überlegungen. Im Norderstedter Gebiet stehen keine adäquaten anbaufreien Umleitungsstrecken als Alternative für die Ohechaussee zur Verfügung, ohne andere Bevölkerungsgruppen – auch durch Lärm – noch mehr zu belasten oder große Umwegfahrten auszulösen. In Frage kommende Umleitungs- bzw. Alternativstrecken sind daher nur großräumig zu denken und in Zusammenarbeit mit dem Land zu identifizieren.

Ab Dezember 2015 wird eine weitere, durch die LÜSH betriebene Luftmessstation am "Bekwisch" südwestlich des betroffenen Straßenabschnittes eingerichtet und die städtische Hintergrundbelastung ermitteln.

TOP 9.6:

Anfrage von Herrn Berg zum Eröffnungstermin des REWE-Marktes an der Segeberger Chaussee

Herr Berg hat in der Hamburger Abendblatt gelesen, dass am 03.12.2015 der REWE-Markt (Green-Building) an der Segeberger Chaussee eröffnet hat. Er fragt nach, warum keine Einladung erfolgt ist.

Herr Bosse merkt an, dass die Eröffnung durch den Eigentümer also REWE und nicht durch die Stadt erfolgt und dementsprechend auch eine Einladung.

TOP 9.7:

Anfrage von Herrn Berg zur LSA-Schaltung Schützenwall / Schleswig-Holstein-Straße / Poppenbütteler Straße

Auf dem Weg von der Poppenbütteler Straße über die Schleswig-Holstein-Straße bis hin zum Schützenwall / Stormarnstraße verhindert die Ampelschaltung am Schützenwall derzeit ein flüssiges Durchfahren. Herr Berg fragt an, ob die beiden Ampeln an der Poppenbütteler Straße / Schleswig-Holstein-Straße und am Schützenwall / Stormarnstraße zusammengeschaltet werden können, so dass eine "Grüne Welle" entsteht.

Herr Bosse sagt eine Prüfung zu.

TOP 9.8:

Anfrage von Herrn Gloger zur Hundefreilauffläche am Moorweg

Der Hundefreilauf im Moorweg soll stillgelegt werden. Herr Gloger fragt an, ob diese Information richtig.

Herr Bosse erläutert, dass der Pachtvertrag für die Fläche ausläuft. Nach Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer sind die geforderten hohen Kosten für eine Verlängerung des Pachtvertrages nicht zu rechtfertigen. Auch ein zu hoher Kaufpreis steht dem Kauf des Grundstücks entgegen.

Nach einer neuen Fläche für den Hundefreilauf wird derzeit gesucht.

TOP 9.9:

Anfrage von Herrn Wiersbitzki zur LSA Oadby-and-Wigston-Straße / Ulzburger Straße

Herr Wiersbitzki stellt fest, in der Zeit zwischen 17 und 18 Uhr staut sich der Verkehr in der Oadby-and-Wigston-Straße spürbar zurück. Dies liegt an den Linksabbiegern, welche von der Oadby- and-Wigston-Straße in die Ulzburger Straße einbiegen wollen. Durch die Ampelschaltung können gerade mal 3 bis 4 Autos hinüber.

Herr Wiersbitzki fragt an, ob die Ampelschaltung angepasst werden kann.

Herr Bosse sagt eine Prüfung zu.

TOP 9.10:

Anfrage von Herrn Mährlein zum Stellplatz von Greenwheels am Birkenweg

Herr Mährlein stellt fest, der Stellplatz für das Greenwheels-Auto im Birkenweg ist nun nicht mehr vorhanden. Er möchte wissen, ob der Stellplatz verlegt wurde oder ersatzlos gestrichen wurde.

Herr Bosse sagt eine Prüfung zu.

TOP 9.11:

Anfrage von Herrn Peters zum Langenharmer Weg / Schleswig-Holstein-Straße

Herr Peters vom Seniorenbeirat fragt nach, was für den Langenharmer Weg / Schleswig-Holstein-Straße geplant ist. Derzeit ist dort ja eine Sackgasse.

Herr Bosse berichtet, dass dieser Teil der Straße gerade umgebaut wird. Nach dem Umbau kann von der Schleswig-Holstein-Straße nur rechts in den Langenharmer Weg eingebogen werden und aus dem Langenharmer Weg nur rechts in die Schleswig-Holstein-Straße.

TOP 9.12:

Ausschusstermin am 17.12.2015

Herr Steinhau-Kühl gibt bekannt, dass der nächste Ausschusstermin am 17.12.2015 nicht stattfindet.

Es sind keine weiteren Tagesordnungspunkte auch im nicht-öffentlichen Teil zu besprechen.

Die Sitzung ist um 20:21 Uhr beendet.